



Schulgesetz der FCS von 1998 (EINFACHE SPRACHE (v1.1, R.J. 9/2017))

VERANTWORTUNG

Jede*r ist für das, was er oder sie tut, verantwortlich.
Alle (Schüler*innen und Erwachsenen) sollen sich an der Schule wohlfühlen.
Deshalb sind alle freundlich zu einander.
Deshalb sind alle fair zueinander.

1 GRUNDREGELN

In den Stammgruppen können die Schüler*innen eigene Regeln verabreden.
Für alle Schüler*innen und Erwachsenen gilt:
Jede*r darf seine Meinung sagen.
Jede*r darf Vorschläge machen.
Jede*r darf sich beschweren.
Wenn wir etwas besprechen, hören wir uns zu.

2 RECHT

Alle Schüler*innen haben das Recht, in Ruhe zu arbeiten und zu spielen.

3 HILFE

Jede*r hat das Recht auf Hilfe, wenn sie oder er Hilfe braucht.
Das gilt in Notfällen und das gilt beim Lernen.
Jede*r hilft den anderen, so gut er kann – oder holt Hilfe.

4 MITEINANDER

Niemand darf andere bedrohen.
Niemand darf anderen wehtun. Auch nicht mit Worten.
Niemand darf andere verletzen.

5 ALLES GANZ

Niemand darf anderen etwas wegnehmen oder kaputt machen.

6 HÖR AUF

Wenn jemand geärgert wird und „Hör auf!“ sagt, muss die oder der andere aufhören.

7 TIERE UND PFLANZEN

Tiere und Pflanzen sind wie Freunde. Wir behandeln sie gut.

8 DIE UMWELT

Wir gehen sparsam mit Wasser, Papier und anderen Materialien um.
Das spart Geld. Das schont die Umwelt.

9 ACHTSAMKEIT

Jede*r geht vorsichtig mit den Sachen von den anderen um.
Jede*r geht vorsichtig mit den Sachen von der Schule um.
Wenn jemand etwas kaputt macht, sagt sie oder er einem Erwachsenen Bescheid.

10 DIENSTE

Alle machen ihre Dienste.
Alle helfen beim Aufräumen und beim Säubern mit.

11 SCHUL-GRENZEN

Schüler*innen dürfen nur vom Schulgelände weggehen, wenn die Erwachsenen das erlaubt haben.

12 Schüler*innen UND ERWACHSENE

Die Schüler*innen müssen auf die Erwachsenen hören.
Das gilt in der Schule und unterwegs.
Wenn sich Schüler*innen von Erwachsenen ungerecht behandelt fühlen, können sie sich hinterher bei einem anderen Erwachsenen beschweren.
Wenn sich Schüler*innen von einem Erwachsenen bedroht fühlen, sollen sie sofort einen anderen Erwachsenen zu Hilfe holen.

13 Schüler*innen - MITBESTIMMUNG

Schüler*innen dürfen in der Schule mitbestimmen.
Dafür gibt es den Gruppenrat und den Schüler*innen-Rat.
Es gibt auch Schulgremien mit den Erwachsenen.
Dort dürfen die Schülerräte mitreden und mitbestimmen.

14 HILFE HOLEN

Wer sieht, dass andere etwas Schlimmes machen, soll „Hör auf sagen“.
Wenn das nichts nützt oder wenn sie oder er Angst hat, holt er oder sie Hilfe.

15 WIEDER-GUT-MACHEN

Wer anderen wehtut oder andere verletzt, muss das wieder gut machen.
Wer etwas kaputt macht oder wegnimmt, muss den Schaden wieder gut machen.

16 FAIRNESS

Manchmal kann es Streit geben.
Oft können Schüler*innen mit dem Streit selbst aufhören und sich wieder vertragen.
Sie können einen Streit im Gruppenrat besprechen und lösen.
Manchmal brauchen sie dabei Hilfe.
Dann helfen die Erwachsenen.
Die Erwachsenen achten darauf, dass es bei der Lösung des Streits fair und gerecht zugeht.
Die Erwachsenen können eine Wiedergutmachung oder eine Strafe festlegen.
Sie müssen es den Schüler*innen erklären.

17 ÄNDERUNG

Wenn Schüler*innen oder Erwachsene das Schulgesetz ändern wollen, müssen alle Schüler*innen, Lehrer*innen und der Schulverein zustimmen.

